

erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“, der Donnerstagsnummer die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreis:
vierteljährlich 2 Mk. 30 Pf.
für Homburg 30 Pf. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pf.
Wochenabonnement 20 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Insertionsgebühren:
15 Pf. für die vierpaltige
Zeile, oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pf. Für
Kleinanzeigen die Zeile 30 Pf.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten

Redaktion und Expedition
Poststr. 73.

Telephon 414.

Der Krieg.

Die Kriegswoche.

Politische Wochenschau.

Mit unwiderstehlicher Kraft hat sich die deutsch-österreichisch-ungarische Offensive in Galizien erneut Bahn gebrochen. Immer hoffnungsloser erscheint uns der Widerstand der Russen, die in der ersten Monatshälfte nahezu 150 000 Gefangene, das sind etwa 10 000 Mann pro Tag, verloren haben; davon über 122 000 in Galizien allein. Im Westen aber versuchen die Franzosen und Engländer in blutigem Ansturm fruchtlos das Geschick ihrer östlichen Bundesbrüder zu wenden. Unsere eiserne Mauer steht fest. Und die Italiener, auf die man doch im Feindeslager eine größere Hoffnung setzte als man jetzt Wort haben will, konnten bisher einen irgendwie sichtbaren Erfolg nicht erringen. An den Dardanellen aber verbluten sich weiße und farbige Franzosen, Engländer, Kanadier in dem Höllefeuer der osmanischen Artillerie.

Wahrlich, das deutsche Volk und mit ihm seine Verbündeten haben allen Grund, dem Sommerfeldzug, der ja nun recht eigentlich beginnt, mit froher Zuversicht entgegenzusehen. Jeder Tag festigt uns aufs neue in unserem Vertrauen auf den endlichen Sieg, und auch der Auswüchsenplan, mit dem uns die „humanen“ Briten auf die Knie zwingen wollten, ist gänzlich mißlungen. Das fand gerade in diesen Tagen ein sichtbares Zeichen in dem Erlaß des Bundesrates, wonach von nun ab den schwer arbeitenden Volksklassen eine Erhöhung der Brot ration zugestanden werden sollte.

Unsere Feinde aber, denen doch die Meere offen stehen, haben bald da, bald dort zu klagen. In dem Landwirtschaftsland Rußland werden Brot und Fleisch immer teurer, in dem Kohlenland England werden die Kohlen knapp. Und das Geld. Britanniens Schatzkanzler muß zugestehen, daß die finanziellen Anforderungen, welche der Krieg und welche vor allen Dingen die sieben Bundesgenossen an John Bulls dicke Geldbörse stellen, nahezu über „unsere Kräfte“ gehen. Wie es aber immer geht unter Leuten, deren Sache schlecht steht und die zudem kein ganz sauberes Gewissen haben; unsere lieben Feinde werfen sich gegenseitig ihre Sünden vor. Die Franzosen finden, daß die englische Front im Westen, die nur 50 Kilometer beträgt, eigentlich nur eine vorgeschobene Linie sei, und die Russen geben den Franzosen zu verstehen, sie hätten Paris vor dem Schicksal Antwerpens gerettet und sie könnten darum verlangen, daß die Franzosen jetzt auch ihnen aus der Patzche helfen. Aber das ist schließlich leichter gesagt als getan. Und diese gegenseitigen Anklagen zeigen darum auch nur die Tatlosigkeit unserer Gegner, die sich ja freilich auch in der vergangenen Woche wieder in allerlei Niederträchtigkeiten, wie in dem Fliegerangriff auf die offene Stadt Karlsruhe austobt. Der Ruhm Melacs und seine Horden, die das Heidelberger Schloß in Trümmer legten, scheint die Franzosen von heute nicht schlafen zu lassen.

Nur einen, nachgerade arg abgebrauchten Rat wissen unsere Feinde: Die Neutralen wider uns mobil zu machen. Aber auch hier haperts mit dem Erfolge. Die Balkanier hat man wochenlang durcheinander gehetzt, um sie besorgt zu machen vor etwaigen Ueberrällen des lieben Nachbarn und um die Besorgten desto rascher in die Obhut des Dreiecks oder jetzt Viererbandes zu treiben. Herausgekommen ist dabei nichts: In Bulgarien zeigt sich keine Neigung, die Bundesländer für anderer Leute Zwecke aufzuopfern, in Sofia ist die Agitation der Russenfreunde gänzlich erfolglos geblieben, die Serben aber marschieren zum Verdruss der italienischen Bundesbrüder munter in Albanien ein. Freilich die griechischen Kammerwahlen werden ja nun die gesunkenen Hoffnungen unserer Feinde wieder etwas beleben. Ihr Mann Benizelos hat gesiegt. Aber auch das wird ihnen keine reine Freude bringen: König Konstantin, der sich ja wieder auf dem Wege der Besserung befindet, wird sich schwerlich nun ohne weiteres von dem siegreichen Staatsmann zu seiner Kriegspolitik bekehren lassen. Und Herr Benizelos ist doch schließlich auch zu klug und zu ehrgeizig, um nicht die Grenzen seiner Macht einzusehen. Treten darum nicht unvorhergesehene Ereignisse ein, so wird die griechische Regierung, auch wenn der Ministerpräsident Venizelos sich kaum dazu bringen lassen, mit Pauten und Trompeten ins Lager unserer Feinde überzugehen, wo ihr Volk nur schwere Opfer, wenig Vorbeere erwartet. Und wo der Siegeslohn, gäbe es überhaupt einen, dürftig genug ausfallen würde.

So versprechen sich denn wohl unsere Feinde vom Balkan selbst nicht mehr allzu viel Gutes. Und auch die Erwartungen, welche manche hitzigen Kriegstreiber auf Amerika gesetzt hatten, dürften nach dem Wortlaute der amerikanischen Antwortnote in einigem abgeschwächt sein. Gewiß, diese Note beharrt auf dem Standpunkt, daß die Torpedierung der „Lusitania“ den Gesetzen der Menschlichkeit widerspreche, aber sie gibt doch zugleich durch das Angebot einer Vermittlung zwischen Deutschland und

England zu erkennen, daß es der Regierung des Herrn Wilson nicht um einen scharfen Bruch zu tun ist. Und es läßt doch gewisse Möglichkeiten einer deutsch-amerikanischen Verständigung offen.

Die maßgebenden Stellen unserer Regierung, denen die Beantwortung der Note obliegt, haben sicher keinen Grund, wegen der Torpedierung der „Lusitania“ noch nachträglich um Entschuldigung zu bitten. Das wird man dort wirklich der rechte Wille zu einer friedlichen Beilegung der „Lusitania“-Angelegenheit, wie man nach der Note wohl erwarten darf, so können wir damit rechnen, daß auch die künstlich geschürte Erregung des amerikanischen Volkes sich mit einer Lösung zufrieden geben wird, welche die neue Welt davor bewahrt, die Geschäfte der Briten zu besorgen.

Deutlicher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 18. Juni. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Feinde setzten ihre Durchbruchversuche nördlich des Arras vergeblich fort. Die Engländer erlitten nördlich des Kanals von La Bassée eine neue Niederlage. Ihre Angriffstruppen wurden aufgerieben. Nur einzelne Leute schafften sich zurück. Westlich Angres beim Kirchhof südlich Souchez und nördlich Ecurie sind Franzosen in kleine Teile unserer vorderen Stellung eingedrungen. Hart nördlich der Loretohöhe gaben wir ein im umfassenden Feuer liegendes Grabenstück planmäßig auf. Im übrigen wurden die feindlichen Angriffe abge schlagen.

Seit dem 16. Juni nahmen wir aus dem Kampffelde nördlich Arras 17 Offiziere, 647 Mann gefangen. Die blutigen Verluste entsprechen denen in der Schlacht in der Champagne.

In den Argonnen wiesen wir schwache feindliche Vorstöße ab. Bei Baugois haben sich örtliche Gefechte entwickelt. Die Vorgefechte westlich Mezieres sind noch im Gange.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Vordringende russische Abteilungen wurden von deutscher Kavallerie über den Schynja-Abchnitt (östlich der Straße Cytowian-Sjawle) zurückgeworfen. Ein von starken feindlichen Kräften gegen die Dawinalinie vorgezogener Angriff scheiterte.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits Tarnograd warfen die verbündeten Truppen in der Nacht den Feind gegen den Tanew-Abchnitt zurück.

Die apderen Armeen des Generalfeldmarschalls von Mackensen haben die geschlagenen Russen bis in die vorbereitete Grodelstellung (Linie Narol-Miasto-Magierow-Berejszabach) bis zur Einmündung in die Dnjepr getrieben.

An der Dnjeprfront nordöstlich Struj ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die Schlacht bei Grodek. Schwere Niederlage der Engländer.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

D. R. — Die Russen haben sich westlich Lemberg, wie zu erwarten stand, an der sogenannten Grodelinie zu neuem Widerstande festgesetzt. Es handelt sich um einen Verteidigungsabschnitt, der durch eine Reihe von Seen oder Teichen und durch das flüßchen Bereznica gebildet wird und der sich in etwa 80 Kilometer Breite bis zum Dnjepr hinzieht. Den Mittelpunkt dieser Linie bildet die Gegend um Grodel, an der Straße Przemyśl-Lemberg. In Grodel selbst sind ja unsere Verbündeten bereits eingedrungen. Die neue russische Stellung liegt etwa 20–30 Kilometer von Lemberg entfernt. Sie hat bereits im September eine wichtige Rolle gespielt. Nach ihrem Rückzug von Lemberg hatten sich die österreichischen Truppen in den ersten Septembertagen bekanntlich wieder gegen die galizische Hauptstadt vorgeschoben. Die Russen erwarteten sie in der oben bezeichneten Grodelstellung und trotz todesmutiger Tapferkeit gelang es unseren Waffenbrüdern nicht in den Tagen vom 9. bis 18. September den russischen Widerstand vollständig zu brechen. Als nun die russischen Massen gar von

Nararusta her gegen die linke Flanke der österreichisch-ungarischen Streitkräfte vordringen, sahen sich unsere Verbündeten genötigt, ihre siegreich vordringende Armee zurückzunehmen. Heute nach 9 Monaten liegen die Verhältnisse gründlich anders. Heute steht an der Grodelinie kein Russenheer das sich aus dem unerschöpflichen Menschenreichtum des Zarenstaates immer neue Kräfte heranziehen kann, in deren Massen der Widerstand unserer Verbündeten schließlich erdrückt wurde. Heute versammelt sich hinter Grodel ein zerschlagenes, durch 6 Wochen ununterbrochener Mißerfolge zermürbtes Heer und die Russen können nicht von Norden her Hilfe erwarten, denn die Armee Josef Ferdinands kämpft gegen ihren Nordflügel und die Armee Josef Ferdinands drängt die nördlich der Seemlinie kämpfenden Russen unaufhaltsam nach russisch-Polen hinein. Schon ist der Feind bis an den Tanew zurückgeworfen, der sich nördlich Tarnograd bei Ulanow in den San ergießt. Werden auch die Russen alle Kräfte daran setzen die letzte Stellung vor Lemberg, die sie gut vorbereitet haben, zu halten, so ist an dem endgültigen glücklichen Ausgang der neuen Schlacht bei Grodel nicht zu zweifeln. Ihre Entscheidung wird naturgemäß auch auf die Lage am Dnjepr zurückwirken, wo ja im allgemeinen Fortschritt der Unseren neuerlich nicht zu verzeichnen sind, aber auch hier hat das siegreiche Vorgehen des äußersten Flügels der Armee Pflanz-Baltin die russische Armee bereits erschüttert. Die österreichischen Truppen sind schon eine ansehnliche Strecke in Bessarabien eingedrungen.

Vom östlichen Kriegsschauplatz am Njemen ist ein neuer Erfolg unserer Kavallerie östlich der Dubissa zu melden. Russische Abteilungen, die sich hier vorgewagt hatten, wurden über den Schynja-Abchnitt zurückgeworfen, der sich östlich der Dubissa und der Straße Cytowian-Sjawle hinzieht. Ein erneuter Angriff der Russen an der Dawinalinie südöstlich Mariampol, der offenbar bezweckte uns von der Straße Kowno-Mariampol abzudrängen, scheiterte.

Im Westen hielten sich die Engländer am La Bassée-Kanal eine böse Schlacht. Ihre Sturmkolonnen wurden vollkommen zusammengebrochen. Ihre französischen Bundesbrüder konnten sich einiger Teilerfolge rühmen, westlich Angres, südlich Souchez und nördlich Ecurie, etwa in der Gegend des vielgenannten Labrynth, konnten sie einige Grabenstücke unserer vorderen Stellungen einnehmen. Ebenso räumten wir, um unsere Leute nicht unnötig dem verheerenden Feuer auszusetzen, ein Grabenstück nördlich der Loretohöhe, aber dem Durchbruch kamen sie damit nicht nahe. Es sind Einzelerfolge, wie sie die Feinde nunmehr schon seit 6 Wochen zu verzeichnen haben und die sie mit einem blutigen Verluste von 45 000 Mann erlauft haben, denn so viel betrug die blutigen Opfer in der Schlacht in der Champagne, die unsere Oberste Heeresleitung zum Vergleich heranzieht. Das sind Opfer, die im Verhältnis zu dem Errungenen geradezu als Riesenhafte bezeichnet werden müssen.

Russische Verzweiflungsschlachten.

Unaufhaltsame Flucht — nutzlose Selbstbefestigungen — im schärfsten Geschützfeuer — Maschinengewehre im Rücken — Artilleriemangel.

Von unserem Kriegsberichterstatter.

oten. Wie aus dem heutigen Bericht der Heeresleitung hervorgeht, sind die Russen auf ihrem gegen die Armeen Josef Ferdinands und Mackensen kämpfenden rechten Flügel in vollem Rückzuge. Dagegen haben sie sich noch an der Dnjeprfront festgehalten und verteidigen die noch in ihrem Besitze befindlichen Brückenköpfe von Zhdaczow, Zuranow und Halez mit großer Zähigkeit gegen die unter dem Kommando des Generals von Linßingen stehenden verbündeten Truppen. Diese haben sich aber bereits in den Besitz der betreffenden Ortschaften gesetzt, so daß die Stellung der Russen an den Brückenköpfen nicht lange mehr zu halten sein wird. Einen großen Sprung vorwärts getan hat aber die Armee Pflanz-Baltin, die von den Orten Tschidenica, Tlumacz und Oleza gegen den starken Brückenkopf bei Nizniow vorrückte und sich nach erfolgreichem Sturm in dessen Besitz setzte. Damit haben wir den zweiten der Dnjepr-Übergänge in die Hand bekommen und auch diese Front der Russen gerät in's Wanken. Der Winkel der russischen Gesamtaufstellung, zwischen dessen Schenkel in deren Mitte Lemberg liegt, wird immer mehr zusammengebrochen und je später er wird, desto schwerer wird es den Russen, sich den diesen Winkel zusammenrückenden Armeen zu entwinden. Wir lassen ihnen natürlich keine Zeit, sich von uns loszulösen und unter dem Schutze von Nachhut, die sich opfern, sich von neuem zu sammeln. Dem Tempo des russischen Rückzuges paßt sich daher unsere Vorrückung an, die eigentlich schon mehr aus ununterbrochenen Stürmen besteht. Besonders die zweite Armee, die von Sambor her gegen die russische Zentral-

stellung bei Mosziska vorging, hat die russischen Schützengräben geradezu überrannt. Ich selbst hatte noch vor wenigen Tagen Gelegenheit, gerade diesen Teil der Gefechtsfront zu sehen, und konnte mich davon überzeugen, wie stark die Russen hier besetzt waren. Man konnte genau den Spuren der Kämpfe folgen, durch die sie, allerdings damals in langsamem Tempo, zum Rückzug gezwungen wurden. Jede Kuppe, jede Höhe, jede Ortschaft, jeder Waldbrand war von ihnen besetzt und Graben um Graben mußte einzeln erobert werden. Jetzt geht es augenscheinlich schneller. Denn mit Widerstandskraft und Moral der hier unablässig geschlagenen, von Stellung zu Stellung gejagten russischen Truppen geht es wohl zu Ende. Das Feuer unserer schweren Artillerie ist es, das ihnen das Rückgrat bricht. So sagten russische Offiziere, die in Gegend von Mosziska gefangen wurden aus, daß der stark besetzte Meierhof von Josefowa, nordwestlich Mosziska, der Schlüssel der dortigen russischen Stellung, unhaltbar wurde, als unsere Mörserbatterien ihn unter Feuer nahmen. Ihr Feuer vernichtete nicht nur die Schützengräben, sondern auch die hinter diesen sich hinziehenden Verbindungsgräben im sandigen Boden. Furchtbar war ihre Wirkung. Als die ersten der heranstürmenden riesigen Granaten sich durch das den Russen bereits wohlbekannte Heulen ankündigten, ließen die Besatzungen ihre Schützengräben, sondern auch die hinter diesen sich hinziehenden Verbindungsgräben verloren den Kopf. Als die Granaten, eine nach der anderen mit wunderbarer Präzision einschlagend, explodierten und alles ringsum mit Tod und Schrecken erfüllten, da war kein Halten mehr und zu Tausenden überlieferten sich die Russen unseren heranstürmenden Soldaten.

Wie aus Gefangenenangaben weiter hervorgeht, haben die Russen um ihre kampfunlustigen Truppen zum Standhalten zu zwingen, zu dem altbekannten Mittel gegriffen, durch rückwärts aufgestellte und durch Offiziere bediente Maschinengewehre in die Soldaten hineinschießen zu lassen sobald sie die Hände erheben. Aber selbst dieses mitteilungslose Mittel nützt nichts mehr. Unsere schwere Artillerie hat durch ihr furchtbares Feuer den Russen allen Mut zertrümmert. So rücksichtslos die Russen ihre Infanterie opfern, so besorgt sind sie um ihre Geschütze. Man hat beobachtet, daß die russische Artillerie ein, zwei Tage vor dem allgemeinen Rückzug ihre Stellungen aufgab, die Infanterie einfach ihrem Schicksal überlassend. Bei einer Gruppe wurden 16 000 Mann gefangen und sage und schreibe — ein Geschütz erobert.

Ueber den strategischen Zusammenhang der gegenwärtigen Operationen erfahre ich von autoritativer Stelle noch folgendes: Eingeleitet wurde die neue große Offensive der Armeen Josef Ferdinand und Madajew durch die Zerstörung von Sienawa, dessen Brückenkopfbesetzungen am 11. Juni durch die verbündeten Truppen erlitten wurden. Wie seinerzeit an der Dunajecfront war die Aktion auch hier auf den Durchbruch der russischen Front angelegt, und wie der gelang sie auch hier in vollkommener Weise. Die Wirkung machte sich sofort an der Ostfront der Russen geltend, die hier zurückgesetzt, eiligst von rückwärts herbeiholten um hinter der bereits verlorenen Front neue Stellungen zu besetzen. Die Folge ihres Rückzuges war, daß auch die Armee Böhm-Ermolli in diese Front gegen Mosziska einschwenken und nun die Durchbruchbestrebung mit Richtung auf Javorow und Dlesce in heißen Kämpfen unterstützen konnte. Eine neue Phase der Schlacht trat heute Nacht ein, da die Russen auch ihre neue Stellung aufgeben mußten und neuerdings zurückgingen.

Ernst Klein, Kriegsberichterstatter.

Allerlei Meldungen.

Osterr.-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 18. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Nördlich Sienawa sind unsere Truppen in der Verfolgung auf russisches Gebiet vorgeedrungen. Sie erreichten die Höhen nördlich Kreszow, die Niederung des Tales und besetzten Tarnogrod.

Auch die zwischen dem unteren Sann und der Weichsel stehenden russischen Kräfte weichen an mehreren Stellen zurück. Cieszanow und die Höhen nördlich des Ortes wurden genommen.

Im Berglande östlich Niemirow sowie in der Gegend bei Janow haben sich starke russische Kräfte gestellt. An der Wereszyna wird gekämpft. Unsere Truppen haben an einigen Stellen schon östlich des Flusses Fuß gefaßt.

Südlich des oberen Dnjepr mußten die Russen nach heftigen Kämpfen aus den Stellungen bei Litvnia gegen Kolodubny zurückweichen. Eigene Truppen haben in der Verfolgung die Mündung der Wereszyna erreicht. Die sonstige Lage am Dnjepr ist unverändert.

Die Disposition der Armee Pflanzers wies gestern zwischen Dnjepr und Pruth acht Sturmangriffe der Russen ab. Der Feind, der verzweifelte Anstrengungen machte, um unsere Truppen in die Butowina zurückzuwerfen, erlitt im Artilleriefeuer schwere Verluste und ging fluchtartig zurück. Acht Offiziere, 1002 Mann wurden gefangen, drei Maschinengewehre erbeutet.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bei neuerlichen Vorstößen an der Isonzofront erzielten die Italiener ebenso wenig einen Erfolg, wie bisher. Bei Plana schlugen unsere braven Dalmatiner Truppen vorgestern Abend und Nacht den Angriff einer italienischen Brigade ab. Gestern griff der Feind nochmals an und wurde wieder zurückgeschlagen. Im Angriffsraume wurden zwei piemontesische Brigaden und ein Mobil-Miliz-Regiment festgesetzt. Die Verluste der Italiener sind hier wie im Kragebiete sehr schwer.

Erneute feindliche Angriffe im Plödengebiet und auf den Monte Coston wurden gleichfalls abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die Karlsruher Opfer.

Karlsruhe (Baden), 18. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die unglücklichen Opfer des ruchlosen Fliegerangriffs auf

unsere Stadt wurden heute Vormittag zur letzten Ruhe bestattet. Um die 21 Gräber, die auf dem Hauptfriedhof in zwei Reihen nebeneinander liegen, hatte die zahlreichen Leidtragenden, die Geistlichkeit, die Großherzogin Luise und Hilba, die Königin von Schweden, Prinzessin Max, der preussische Gesandte von Eisinger, das gesamte Staatsministerium, Hofwärtenträger, die Bürgermeister der Stadt Karlsruhe, Vertreter der städtischen Kollegien, viele hohe Militärs, Korporationen und Vereine mit ihren Fahnen u. a. Aufstellung genommen. Eingeleitet wurde die ernste Feier durch einen Gesang des Karlsruher Liedertanzes, dann spielte ein Bläserchor die Melodie: „Es ist bestimmt in Gottes Rat.“ An den Gräbern sprachen hierauf Hofprediger Fischer, der katholische Stadtpfarrer Stumpf und der altkatholische Pfarrer Bodenstein. Während von den vielen Hunderten von Angehörigen der unglücklichen Opfer Kranzspenden niedergelegt wurden, sang ein Trauerchor und die Kapelle intonierte: „Wie sie so sanft ruhen, alle die Seligen.“ Die 21 Gräber schmückten schlichte, schwarze Holzkreuze, auf denen die Namen der Opfer stehen; viele Eisenlaubkränze sind mit Schleifen in den Farben der Stadt Karlsruhe geziert.

Belle-Alliance-Feier.

Brüssel, 18. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Anlässlich des hundertjährigen Gedenktages der Schlacht bei Belle-Alliance versammelte heute Mittag der Generalgouverneur, Generaloberst Jhr. v. Bissing die Offiziere der Besatzungsarmee, die Offiziere und Beamten des Generalgouvernements, eine starke Abordnung der deutschen Kolonie und die Jöglinge der deutschen Schule um sich. Der Generalgouverneur erinnerte in einer markigen Rede an die weltgeschichtlichen Ereignisse, die sich vor 100 Jahren vor den Toren der Stadt Brüssel abgespielt und zog Vergleiche zwischen Gegenwart und Vergangenheit. Er beendete seine Ansprache mit dem Gelöbnis, daß das deutsche Volk einstimmig zu seinem Kaiser stehen werde, bis auch diesmal die Feinde des Reiches ihr Belle-Alliance gefunden hätten. Der Generalgouverneur schritt sodann die Front ab, womit der schlichte und eindrucksvolle Erinnerungsakt sein Ende erreichte.

Der Untergang von „U. 29.“

Berlin, 18. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Ueber die Art der Vernichtung von „U. 29“ wurde, wie wir von maßgebender Stelle hören, jetzt aus besonderer Quelle bekannt, daß das Boot durch einen unter schwedischer Flagge fahrenden englischen Tankdampfer zum Sinken gebracht wurde. Hierdurch finden die von vornherein umlaufenden Gerüchte ihre Bestätigung, daß das Boot britischer Hinterlist zum Opfer gefallen ist.

Ermordung deutscher und österreichisch-ungarischer Kriegsgefangener auf Befehl russischer Offiziere.

Berlin, 18. Juni. (Priv.-Telegr. Ctr. Bln.) Von geschätzter Seite wird der „Zftr.“ folgendes geschrieben: „Nach dem vor einigen Tagen in deutschen Zeitungen veröffentlichten Briefe eines russischen Soldaten haben russische Offiziere in wiederholten Fällen, wenn ihre Truppen Niederlagen erlitten hatten, deutsche und österreichisch-ungarische Kriegsgefangene ermorden lassen. Daß diese barbarische Handlung von den Russen häufiger begangen wird, beweist ein Zettel, den russische Soldaten in der Nacht zum 2. Juni unweit einer deutschen Stellung bei Zalesie nahe Koblyn an einem Stod befestigt haben, damit er von den deutschen Soldaten gelesen werde. Der Zettel trägt in russischer und deutscher Sprache folgende Inschrift: „Es ist befohlen, die zehn ersten deutschen Kriegsgefangenen, als Erfolg der mörderischen Taten, die sich einige deutsche Truppen erlauben, zu erschließen.“ Einen Grund zu diesem Befehl, der ehrlichen Soldaten einen schimpflichen Tod androht, haben unsere Truppen, wie sich von selbst versteht, nicht gegeben. Es handelt sich lediglich um den feigen Versuch der Russen, an wehrlosen Kriegsgefangenen ihren Verrat und ihre Wut über die erlittenen Niederlagen auszulassen.“

Russische Vorkommnisse.

Kopenhagen, 18. Juni. Unzweifelhaft sind die revolutionären Vorgänge in letzter Woche in Moskau noch weit schlimmer gewesen, als wie es die jetzt allmählich durchsickernden Nachrichten besagen. Der Belagerungszustand ist verhängt worden. Durch Befehl des Höchstkommmandierenden ist der Einwohnerverbot verboten, zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens auf den Straßen zu erscheinen. Private Telefongespräche sind ebenfalls verboten. Der Arbeitsfreizustand erstreckt sich auf etwa die Hälfte der Fabriken des Moskauer Stadtbezirks.

Die Zeitungen veröffentlichen einen Aufruf an die Moskauer Bevölkerung, worin es unter anderem heißt: „Moskauer Mitbürger, Freunde, Brüder! Was tut ihr? Was wollt ihr mit euren Anruhen? Kommt zu euch! Haltet ein! Um Gotteswillen und im Namen der Liebe zum heiligen großen Rußland, haltet ein! Ihr helft ja nur unseren Feinden!“ Diese flehentliche Bitte sagt mehr als vieles andere. Tatsächlich herrscht offener Aufruhr, und die Menge schrie: „Nieder mit dem Zaren, nieder mit dem Krieg.“ Dabei plünderte sie ohne Einschränkung. Selbst der „Rußische Slowo“ muß zugeben, daß die vorgekommenen Plünderungen und Beschädigungen von Geschäften sich nicht nur auf deutsche Firmen erstrecken, sondern auf alle Firmen mit ausländisch klingendem Namen. Man berechnet den Schaden der Zerstörungen den der plündernde Pöbel angerichtet hat, auf die unerhörte Summe von 305 Millionen Rubeln.

In Wahrheit haben die Moskauer Szenen recht lebhaft an das Revolutionsjahr erinnert, abends brannte die Stadt an vielen Stellen. Jeden Augenblick fürchtete man neue Ausbrüche der Volkswut. Die Petersburger Blätter schreiben in gedrücktem Tone über die innere und äußere Lage. Sie veröffentlichen den Beschluß des Handelskongresses über eine sofortige Einberufung der Duma und weisen darauf hin, daß der Beschluß nicht von revolutionären, sondern von den loyalsten Bürgern Rußlands ausgegangen ist. Im Dumagebäude herrscht fieberhafte Tätigkeit. Die Deputierten versammeln sich zu Klubitzungen, die Minister halten Konferenzen ab, denen Abgeordnete beiwohnen, die Kabinettsmitglieder werden zum Zaren befohlen. Kuriers des Großfürsten Nikolaus tref-

fen ein, kurz, es ist augenscheinlich, daß irgend etwas Wichtiges vorgeht.

Ja, der Krieg bringt seltsame Überraschungen, das weiß man in Rußland ja von früheren Gelegenheiten. Man scheint sich auch diesmal die Sache vorher nicht genau überlegt zu haben. Nun sind die Vorkommnisse da.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 19. Juni 1915.

Alexander Ziegenhain.

Die sinkende Sonne sendet ihre Strahlen durch Baumkronen uralter Bäume und in das Abendlicht schlafensüden gestirnten Sängers mischen sich von fern her die Trauerschläge der Glocken des Dorfkirchleins. Klängen den großen Ruhetag eines Schulmannes ein, nach einer 43jährigen Lehrtätigkeit den letzten Weg angetreten hat. Voran ziehen in den Händen, kleinen Jöglinge. Bisher war er ihnen als Pfadfinder auf der breiten Straße des Lebens vorausgegangen, heute folgt er ihnen in seinem einsamen Bretterhause, so viel Großes und wahrhaft edles umschließt. Aus dem wildbrandenden Meere der Gegenwart geht es hinüber nach der stillen Insel „wo die Cypressen wehen.“ Die Geleite geben ihm zunächst seine Berufsgenossen einträchtig mit ihm das Samentorn gelegt hatten in den Boden, aus dem die Kinderpflanze sich entwickeln sollte. Dann kommen — und ihre Zahl ist nicht klein — Leidtragende aus allen Schichten der Bevölkerung, die ihn kannten, oder den Vorzug hatten, sich seine Freunde nennen. Einst keine frohen Schüler und Weggenossen, heute sein stilles Gefolge, das mit einer Handvoll Abschied von ihm nehmen muß — für immer. —

„Nun, Tor des Friedens, öffne dich“

Hinein hier schließt die Wallfahrt sich.“

Die letzte Pflicht ist erfüllt — die große Mutter hat wieder empfangen, was einst aus ihrem Schoß genommen wurde. „Wir haben hier keine „bleibende Stätte“, sprach Pfarrer Paulus, „sondern die zukünftige Judengasse.“ Auf dem Schlachtfeld hält der Tod seine Ernte unter der Jungmannschaft, die er niedermäht, aber auch in der Heimat erntet er reichlicher als sonst. Die Herzen werden aufs höchste angespannt und die furchtbare Aufregung, mit welcher auch der Heimgegangene der Entscheidung entgegenhartete, mag sein Ende, schneller als erwartet, beschleunigt haben. Noch einmal fand er, noch nicht völlig genesen, den Weg zur Schule, um, wenn auch in beschränkter Stundenzahl, wie immer seine Pflicht zu erfüllen. Nun hat ihn Gott in den Ruhestand versetzt.

Der Geistliche entrollte ein getreues Bild des in Gott Vollendeten, der „schlicht, einfach und leutselig“, keinen Feind hatte. Der nicht hinein wollte in die große Welt, sondern im häuslichen Kreise und in der Erfüllung seines Berufes sein Glück suchte und gefunden hat. Alle einzelnen Züge seines Lebens zusammengestellt, zeigt ein freundliches Bild über dem heute das Wort der Schrift erglänzt: „Er du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigen getreu gewesen, ich will dich über viel setzen. Gehe ein zu deines Herrn Freuden.“

Nach dem Gesang der Lehrer, geleitet von Herrn Lehrer Mattha: „Christus ist mein Leben“, gedachte Kreis-Inspektors, Pfarrer Hofer, in großen Zügen noch einmal des Lebens und Wirkens des Verstorbenen, das nun abgeschlossen ist. Er schloß mit den Worten: „Selig sind die Toten, die im Herrn sterben, sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach.“

Bürgermeister Ziegenhain legte, namens der Schuldeputation, einen Kranz nieder, ein letzter Gruß dem teuren Entschlafenen, der in treuer Arbeit in seinem Beruf als Meister seines Wirkungskreises, vollendet habe. Seiner Herzengüte werden wir ein ehrendes Andenken bewahren, Liebe und Dankbarkeit begleiten ihn in seine letzte Heimat. Er ruhe in Frieden.

Rektor Kern rühmt die Pflichttreue des verstorbenen Kollegen, der 42 Jahre lang ein vorbildliches Beispiel unermüdeten Eifers gewesen sei, zum Segen der Schule und der heranwachsenden Jugend. „Wer Liebe sät, wird Liebe ernten. Auch über Tod und Grab hinaus werden wir ihm unsere Gegenliebe bezeugen.“

Für die Klasse III b der Allgem. Bürgerschule legte ein Schülerin eine Kranzspende nieder: „Unserem lieben Lehrer werden die dankbaren SchülerInnen ein bleibendes Andenken bewahren. Er ruhe sanft.“

Leises Weinen im Kreise ihrer Mitschülerinnen eht den toten Lehrer über dessen sterblichen Resten Pfarrer Paulus nun das Vaterunser betet.

Langsam rollt Scholle auf, Schollen, sie türmen sich zum Hügel, auf den die Abendsonne scheint, die für Alexander Ziegenhain nun untergegangen ist:

„Erde nimm, was dein ist.“

Gott nehme, was sein ist.“

August Haus.

* **Personalnachrichten.** Herr Veterinärarzt Sahner, der seither in den Garnisonen Mainz, Darmstadt und Badenhausen als Stabsveterinär dienstlich tätig war, wurde zum Generalgouvernement nach Brüssel versetzt.

* **Homburger Schützengesellschaft.** Morgen, Sonntag, nachmittags um 3 Uhr anfangend, findet auf dem Schießplatz der Gesellschaft das diesjährige „Dittmar-Legalschießen“ statt, welches diesmal für alle Mitglieder offen ist. Die Ehrenschilde hat Herr Bild- und Steinhauermeister Jakob May gefertigt.

* **Ueber die Regelung des Verbrauches von Brot und Mehl** veröffentlicht der Magistrat in dem heutigen Anzeigenteil eine neue Verordnung, welche an die Stelle der Verordnungen vom 1. und 31. März 1915 tritt. Die hauptsächlichste Aenderung der bisherigen Bestimmungen bringt die in § 1 Abs. 3 getroffene anderweitige Festsetzung des Gewichtes des Laibes Brot. Nachdem sich nämlich herausgestellt hat, daß die Bäder, um das bisher vorgeschriebene Gewicht von 1700 Gramm für den ganzen und 850 Gramm für den halben Laib Brot zu erreichen, mehr als 1000 bzw. 500 Gramm Mehl verbachten mußten, während sie für die entsprechende Anzahl von Brotscheiben nur das Quantum Mehl zurückerhalten, so daß sie dauernd Mehl zu-

legen mußten, ergab sich die Notwendigkeit, einer anderweitigen Festlegung des Verhältnisses des Mehlgewichtes zu dem Brotgewicht. Letzteres ist daher auf 1500 Gramm bestimmt worden.

Konserven für die Reservelazarette. Gleich nach Beginn des Krieges wurde in Bad Homburg mit dem Einmachen von Obst und Gemüse für die Reservelazarette begonnen. Es gelang durch die Opferwilligkeit Bad Homburgs und der umliegenden Ortschaften 5500 Gläser fertig zu stellen. Seit Anfang Oktober vorigen Jahres erhielten die acht Reservelazarette wöchentlich eine größere Anzahl von Gläser, deren Anzahl nach der Belogung mit Verwundeten von dem Herrn Oberinspektor der Lazarette bestimmt wurde. Diese Liebesgabe erwies sich als eine wirkliche Wohltat. Die Pflegerinnen der Kranken versicherten oftmals dies erfrischende Obst bei der Pflege dringend zu bedürfen.

Im Ganzen wurden bisher etwa 2500 Gläser verabreicht.

Der Vaterländische Frauenverein will nun in diesem Sommer, bei der unabsehbaren Zeitdauer des Krieges, in der gleichen Weise sorgen und die Bestände möglichst wieder ergänzen. Dies soll durch einmachen in Gläsern und Dörren von Obst und Gemüse geschehen.

Da aus verschiedenen Gründen die Firma Rex nicht mehr ihre Räume zum Einkochen zur Verfügung stellen kann, soll diesmal im Kreishause eingekocht und gedörrt werden. Das erste in Frage kommende Obst sind die Kirschen.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins bittet, möglichst viele Kirschen als Liebesgaben dorthin zu bringen, oder zum Kaufe anzubieten.

Die ersten Kochtage sind: Donnerstag, Freitag und Samstag, den 24., 25. und 26. Juni. Es wird gebeten, das Obst an den drei Tagen, in den frühen Morgenstunden bei Herrn Berwanger Kitz im Kreishaus, Louisenstraße 88—90, abliefern zu wollen.

Die Damen welche im vorigen Jahre in so selbstloser und aufopfernder Weise beim Einkochen geholfen haben, werden gebeten, wieder recht zahlreich im Kreishaus an der Arbeit teilzunehmen, um weitere Hilfe zu werben und sich an den genannten Tagen von 9 Uhr morgens an einzustellen. Weitere Einkochtage werden jedesmal durch die Ortszeitungen bekanntgegeben.

† **Cronberg, 18. Juni.** Durch Regierungspräsidenten Dr. v. Meißner (Wiesbaden) wurde der neugewählte Bürgermeister Müller-Mittler gestern Abend in einer besonderen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten in sein Amt eingeführt. — Durch die Entgleisung eines Arbeitszuges zwischen Niederhöchstadt und Eschborn entstand auf der Cronberger Bahn eine Betriebsstörung, die von früh 11 Uhr bis nachmittags 5 Uhr dauerte.

† **Hirzenhain, 18. Juni.** Beim Ueberfahren des Eisenbahnammes wurde der 66jährige taubstumme Arbeiter Christian Giller von einem Zuge erfaßt und getötet.

Kurhaus-Konzerte

der städtischen Theater- und Kurkapelle.

Sonntag, den 20. Juni.

Morgens 1/8 Uhr an den Quellen.

Leitung: Herr Kapellmeister Max Brückner.

1. Choral Vom Himmel hoch, da komm ich her.
2. Schnelldige Truppe. Marsch
3. Ouverture Deutsche Burschenschaft
4. Rosen ohne Dornen. Walzer
5. Gesang des russischen Mädchens.
6. Potpourri a. d. Ballet Die Puppenfee

Nachmittags 4 Uhr.

Leitung Herr Kapellmeister I. Schulz.

1. Deutschland in Waffen. Marsch
2. Ouverture a. III. Akt. a. d. Oper Das Heilmchen am Herd
3. Liebesliedchen
4. Gr. Fantasie a. d. Oper Lohengrin
5. Gebirgskinder. Walzer
6. Ave Maria
7. Czardas a. d. Op. Der Geist der Wojewoden

Abends 8 Uhr.

1. Deutschlands Stolz Marsch
2. Ouverture z. Operette Die Fledermaus
3. Lied a. d. Abendstern a. d. Op. Tannhäuser
4. Gr. Fantasie a. d. Oper Hänsel und Gretel
5. Ouverture z. Oper Mignon
6. Soli für Violine mit Orchesterbegleitung a. Legende. b. Obertass. Mazurka
7. Walzer aus Hoffmanns Erzählungen
8. Neue Wiener Volksmusik. Potpourri

Abends: Leuchtfontaine — Scheinwerfer.

Sammelkasten für Verwundete in der Wandelhalle des Kurhauses.

Zum

Schleifen

aller Arten Messer, Scheeren, sowie alle sonstigen Geräten, empfiehlt sich

A. v. Goutta,
Mechanische Werkstatt,
16 Louisenstr. 16.

Obst- u. Gartenbau-Verein E. V.

Bad Homburg v. d. Höhe.

Montag, den 21. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal: „Zum Johannisberg“:

Bereinsabend.

1. Vorgezogene und Besprechung schöner Rosenforten.
2. Besprechung über Aussichten und Bewertung der diesjährigen Obsterte.
3. Gratulatio von Rosen.

Der Vorstand.

Ein sprungfähiger

Zuchtbulle

zu verkaufen

**Hauptstrasse 6,
Dornholzhausen.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich des
Heimganges unserer lieben, unvergesslichen

Frau Katharine Kreuß

geb. Müller

sagen tiefgefühlten Dank

Bad Homburg, den 19. Juni 1915.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Die Musterung der unangebildeten Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1896 findet für Bad Homburg v. d. Höhe mit Stadtteil Kirdorf

am Dienstag, den 22. d. Mts. vorm. 9 Uhr
dahier im „Raffauer Hof“, Am Untertor Nr. 2 statt.

Sämtliche dahier sich aufhaltende Gestellungspflichtige werden hiermit aufgefordert sich rein gewaschen und gekleidet zur Musterung zu stellen.

Die Gestellungspflichtigen haben sich **eine Stunde vor Beginn** des oben bezeichneten Termines **also um 8 Uhr vormittags** im Hofe des Musterungsortes, behufs Verlesung und ordnungsmäßigen Aufstellung zu versammeln.

Der Genuß von Alkohol vor der Untersuchung ist nicht gestattet.

Die bei der Meldung erhaltenen Bescheinigungen sind mitzubringen und im Musterungstermine abzugeben.

Das Mitbringen von Schirmen und Stöcken, sofern letztere nicht gebrechlichen Personen als Stütze dienen, ist untersagt.

Störungen des Aushebungsgeschäfts, sowie der öffentlichen Ruhe und Ordnung auf Marsche und in der Aushebungstation sind bei strenger Strafe verboten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 18. Juni 1915.

Der Magistrat II.

Einkochen von Obst und Gemüse für die Reservelazarette in Bad Homburg.

Es wird gebeten wie im vorigen Jahre, so auch in diesem Sommer, Obst und Gemüse für die Lazarette als Liebesgabe dem Vaterländischen Frauenverein zu überweisen.

Die ersten Einkochtage sind: Donnerstag, Freitag und Samstag den 24., 25. und 26. Juni 1915.

Liebesgaben an Kirschen werden an diesen Tagen von Herrn Berwanger Kitz im Kreishaus, Louisenstraße 88—90 entgegengenommen.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereines.

Luftkurhotel Teichmühle

Köppern/Taunus einen **vorzüglichen Kaffee** bekommen und aufmerksam bedient werden.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst-Ordnung

der katholischen Pfarrei Mariä Himmelfahrt zu Bad Homburg.

Sonntag, den 20. Juni, morgens 6 Uhr: Frühmesse für Nikolaus Dingel; 8 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt; 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt; 11 1/2 Uhr: heil. Messe für den aus dem Schlachtfelde gefallenen Krieger Anton Meißner; Nachmittags 2 Uhr: Sakramentalische Bruderschaftsandacht; abends 8 Uhr: Herz-Jesu-Andacht zur Erleuchtung des Sieges und Friedens.

Montag, den 21. Juni, morgens 6 1/4 Uhr: hl. Messe für Anna Sahm geb. Meißner; 7 Uhr: Schulgottesdienst (gestiftete hl. Messe für Johann Adam Hert.)

Dienstag, den 22. Juni, morgens 6 1/4 Uhr: hl. Messe für verstorbenen Eltern; 7 Uhr: hl. Messe für Geheimrat Heinrich von Langen.

Mittwoch, den 23. Juni, morgens 6 1/4 Uhr: hl. Messe für Philipp Pauli; 7 Uhr: hl. Messe für eine Verstorbene.

Donnerstag, den 24. Juni, morgens 6 1/4 Uhr: hl. Messe für Johann Stampf; 7 Uhr: hl. Messe für Johann Freudenberger.

Freitag, den 25. Juni, morgens 6 1/4 Uhr: hl. Messe für Frau Sidonia Malbach; 7 Uhr: für Geheimrat Heinrich von Langen.

Samstag, den 26. Juni, morgens 6 1/4 Uhr: gestiftetes Jahramt für Joseph Balthasar Porst; 7 Uhr: hl. Messe für verstorbenen Eltern.

An den Wochentagen jeden Abend 8 Uhr: Herz-Jesu-Andacht zur Erleuchtung des Sieges und Friedens.

Sonntag, den 20. Juni, nachmittags 4 1/2 Uhr: Versammlung der Marianischen Jungfrauenkongregation; abends nach der Andacht: Versammlung des Jünglingsvereins; am Montag abends 8 Uhr: Versammlung des Gesellen-Vereins.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am 3. Sonntag nach Trinitatis, den 20. Juni 1915.

Vormittags 8 Uhr:

Christenlehre für die Konfirmanden des Herrn Dejan Holzhausen

Vormittags 9 Uhr 40 Min:

Herrn Pfarrer Wenzel.

(1. Petr. 5, 10)

Vormittags 11 Uhr: Kindergottesdienst

Herr Pfarrer Wenzel.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.:

Herr Dejan Holzhausen.

(1. Petr. 5, 5b—11)

Mittwoch, den 23. Juni, abends 8 Uhr 30

Kirchl. Gemeinschaft.

Donnerstag, den 24. Juni, abends 8 Uhr

10 Min:

Kriegsgebetstunde mit anschließender

Abendmahlsfeier.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche

Am 3. Sonntag nach Trinitatis den 20. Juni 1915.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Dejan Holzhausen

Mittwoch, den 23. Juni, abends 8 Uhr

30 Minuten: Kriegsgebetstunde.

Gottesdienst-Ordnung.

in der kath. Pfarrei Johannes der Täufer

Bad Homburg-Kirdorf.

Sonntag, den 20. Juni.

Frühmesse um 9 Uhr.

Hochamt mit Predigt um 9 Uhr.

1 1/2 Uhr: Nachmittagsandacht.

Werktag: 6 Uhr früh Schulgottesdienst

Um 7 Uhr 2. hl. Messe.

Samstag in der Kapelle des katholischen

Schwefelhäuses.

Abends 8 Uhr Kriegsandacht.

Christl. Versammlung. Elisabethenstr.

Va 1. Jed. Sonntag Vormittag für Kinder

11—12 Uhr, Sonntag Abend 8 1/2—9 1/2 Uhr,

öffentl. Vortrag, jeden Donnerstags Abends

8 1/2—9 1/2 Uhr Gebetsstunde.

Eine größere Anzahl

leere Kisten

zu verkaufen.

Franz Büdel, Papier-Großhandlung.

Verordnung

über die Regelung des Verbrauchs von Brot und Mehl.

Auf Grund des § 36 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom gleichen Tage, wird für den Umfang der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit Wirkung vom 21. Juni 1915 folgendes verordnet:

§ 1.

Roggenbrot.

Roggenbrot darf nur noch in einer Sorte gebacken und zum Verkauf gebracht werden. Zur Bereitung desselben müssen dem Roggenmehl 30 Gewichtsteile Weizenmehl auf 70 Gewichtsteile Roggenmehl zugesetzt werden. Mindestens 10 Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Roggen- und Weizenmehl müssen aus Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl, Kartoffelflockenmehl oder anderen nach § 5 Abs. 5 der Bundesratsverordnung vom 31. März d. J. zugelassenen Ersatzstoffen bestehen. Werden an ihrer Stelle gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens 30 Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Roggen- und Weizenmehl betragen.

Auf 1500 Gramm Schwarzbrot, gewogen 24 Stunden nach Beendigung des Backens, dürfen nicht mehr wie 1000 Gramm Roggen- und Weizenmehl verwendet werden. Das Schwarzbrot darf nur in 2 Größen hergestellt und zum Verkauf gebracht werden, und zwar müssen 24 Stunden nach Beendigung des Backens der große Laib mindestens 1500 Gramm, der kleine Laib mindestens 750 Gramm wiegen.

Das Schwarzbrot darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien abgegeben werden.

Das Brot muß mit dem Stempel des Tages, an welchem es hergestellt wird, versehen werden.

§ 2.

Weizenbrot.

Zur Weizenbrotbereitung müssen dem Weizenmehl mindestens 10 Gewichtsteile Roggenmehl auf 90 Gewichtsteile Weizenmehl zugesetzt werden, an Stelle des Roggenmehlsatzes können Kartoffel- oder andere mehlarartige Stoffe verwendet werden.

Weißbrot darf nur in Stücken von 30, 60 und 100 Gramm hergestellt und zum Verkauf gebracht werden.

Im übrigen sind die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bundesrats vom 5. Januar 1915 in der Fassung vom 31. März 1915 (R. G. Bl. S. 203 ff.) maßgebend.

Alles andere Gebäck, also insbesondere sog. mürbes Gebäck, darf nicht, auch nicht im Haushalt, hergestellt werden.

§ 3.

Schrotbrot.

Schrotbrot darf ohne weitere Zusätze hergestellt und verkauft werden, wenn es aus Roggen- oder Weizenschrot gebacken wird, zu dessen Herstellung das Getreide zu mehr als 93 vom Hundert durchgemahlen ist. Es darf nur in Stücken hergestellt werden, die nicht mehr wie 300 Gramm wiegen.

§ 4.

Kuchen.

Kuchen darf an Roggen- und Weizenmehl insgesamt nicht mehr als 15% des Kuchengewichts enthalten.

§ 5.

Zwieback.

Hinsichtlich des Zwiebacks verbleibt es bei der Bekanntmachung des Bundesrats über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915. Zwieback wird nach Gewicht verkauft.

§ 6.

Mehlverkauf.

Mehl darf von Bäckern und Händlern im Kleinverkauf nur in ein Pfund nicht übersteigenden Mengen abgegeben werden.

§ 7.

Beschränkung des Verbrauchs.

Die Entnahme von Brot und Mehl ist nur mit der Beschränkung zulässig, daß auf den Kopf der Bevölkerung für jede Kalenderwoche höchstens insgesamt 1250 Gramm Mehl (Roggen-, Weizen-, Hafer- oder Gerstenmehl oder Weizengries) oder 1875 Gramm Roggen- oder 1500 Gramm Weizenbrot oder 1500 Gramm Zwieback oder 1500 Gramm Schrotbrot entfallen. Bei Entnahme von Waren verschiedener Kategorien (Mehl, Weizengries, Roggenbrot, Weizenbrot, Schrotbrot, Zwieback) sind diese Höchstmaße anteilig zu reduzieren.

Für Gast- und Schankwirtschaften wird die Entnahme von Brot und Mehl dahin beschränkt, daß auf die einzelne Wirtschaft an Roggen-, Weizen- und Schrotbrot sowie Roggen-, Weizen-, Hafer-, Gerstenmehl und Weizengries und zwar Brot, Mehl und Gries insgesamt, für jede Kalenderwoche, höchstens das Siebenfache der Menge entfällt, die der Hälfte des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht. Brot allein darf an Gäste nicht abgegeben werden.

§ 8.

Strafbestimmungen der eingangs erwähnten Bekanntmachung des Bundesrats.

§ 44. Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die ein Kommunalverband oder eine Gemeinde, der die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, zur Durchführung ihrer Maßnahmen erlassen hat, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 52. Die zuständigen Behörden können Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erscheinen, die ihnen durch diese Verordnung auferlegt sind. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde.

Ein Abdruck dieser Verordnung ist in allen Verkaufsstellen von Brot, Gebäck und Mehl zum Aushang zu bringen.

§ 9.

Aufhebung der Verordnungen vom 1. März und 19. April 1915.

Die Verordnungen über die Regelung des Verbrauchs von Brot und Mehl vom 1. März und 19. April 1915 werden aufgehoben.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 18. Juni 1915.

Der Magistrat.
L ü b k e.

Änderung des Aufdrucks auf den Brotscheinen.

Nach § 1 Abs. 3 der vorstehenden Verordnung über die Regelung des Verbrauchs von Brot und Mehl vom 18. Juni ds. Jahres ist das Mindestgewicht für einen großen Laib Schwarzbrot gewogen 24 Stunden nach Beendigung des Backens auf 1500 Gramm und für einen kleinen Laib auf 750 Gramm festgesetzt worden. Dieser Gewichtsbestimmung des Schwarzbrots entspricht der Ausdruck auf den Brotscheinen für die Zeit vom 21. ds. Mts. bis 4. Juli nicht mehr, da er noch auf das frühere Gewicht von 170 Gramm Schwarzbrot lautet. Dieser Ausdruck „170 Gramm Schwarzbrot“ verliert vom 21. ds. Mts. ab daher seine Gültigkeit.

Bad Homburg v. d. H., den 19. Juni 1915.

Der Magistrat.

Verantwortlicher Redakteur G. Freudenmann, Bad Homburg v. d. H. — Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei J. C. Schid Sohn.

Verordnung

bezt. Ausgabe von Brotskarten.

Auf Grund des § 36 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 und der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung vom gleichen Tage wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde den Stadtbezirk Bad Homburg v. d. Höhe folgendes verordnet:

§ 1.

Die Abgabe und Entnahme von Brot, Schrotbrot und von Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl und Weizengries darf nur noch auf Grund von Brotscheinen erfolgen. Die Brotscheine werden zusammen mit Brotskarten vom Magistrat ausgegeben.

§ 2.

Jeder Haushaltungsvorstand erhält für jede, seinem Haushalt angehörige Person eine Brotskarte. Für Kinder unter 1 Jahre werden Brotskarten nicht ausgegeben.

Als zum Haushalt gehörig sind auch Einzelpersonen zu betrachten, welche zur Gemeinschaft gehören, aber keine selbstständige Haushaltung führen. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, diesen Einzelpersonen das ihnen zustehende Brot, oder auf Verlangen ihre Brotskarte auszuliefern. Der Haushaltungsvorstand hat Veränderungen im Personal seines Haushaltes sofort auf dem Einwohner-Meldeamte oder dem Bezirksvorsteherbüro anzuzeigen.

Jede Brotskarte wird nur für einen Zeitraum von zwei Wochen ausgestellt, die verbundenen Brotscheine gelten nur für diejenige Kalenderwoche, auf welche sie lauten. Außerhalb dieser Zeit dürfen die Brotscheine zur Entnahme von Brot oder Mehl nicht benutzt und solches darauf nicht verabsolgt werden.

Auf den Brotskarten ist der Name und die Wohnung des Berechtigten einzutragen oder einzutragen zu lassen und zwar von dem Haushaltungsvorstand oder dem Berechtigten selbst. Die Brotskarten sind nicht übertragbar.

Die Brotskarten sind lediglich Ausweise und keine Zahlungsmittel. Sie dürfen gegen Entgelt gehandelt werden. Jeder Brotschein entspricht einer Menge von 100 Gramm Mehl oder 100 Gramm Weizengries, oder 150 Gramm Schwarzbrot oder 120 Gramm Weißbrot oder 120 Gramm Zwieback oder 120 Gramm Schrotbrot; 5 Scheine entsprechen einem kleinen Laib, 10 Scheine einem großen Laib.

§ 3.

Bei Entnahme von Brot oder Mehl hat der Inhaber so viele Teilscheine als beanspruchten Gewicht entsprechen, von der Karte abzutrennen und dem Verkäufer zu übergeben, welcher sie in Verwahrung zu nehmen hat. Der Bäcker hat Anspruch auf weichen Bezug von soviel Mehl, wie den von ihm abgelieferten Brotscheinen entspricht.

§ 4.

Wer Brot verkauft, das er nicht selbst herstellt, hat die von ihm für dieses Brot getrennten Brotscheine dem Hersteller des Brotes auszuhandigen und zwar derart, daß der Hersteller spätestens am Montag vormittag in den Besitz der auf die 2 vorausgehenden Wochen entfallenden Brotscheine gelangt.

Die Hersteller von Brot haben die in ihrem Betrieb abgetrennten oder gemäß Abs. 1 ihnen ausgehändigten Brotscheine in verschlossenen Umschlägen beim Magistrat an jedem zweiten Montag für die zwei vergangenen Wochen abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der zwei vergangenen Wochen die Aufschrift „... Scheine für Brot“ und die Zahl der Brotscheine zu vermerken.

§ 5.

Die Veräußerer von Mehl haben die bei der Veräußerung abgetrennten Brotscheine an jedem 2. Montag für die vergangenen 2 Wochen in verschlossenen Umschlägen beim Magistrat abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen ihre Adresse die Aufschrift „Abschnitte für Mehl“ und die Zahl der Abschnitte zu vermerken.

§ 6.

Auch beim Zwischenhandel in Brot und Mehl muß jeweils der Käufer dem Verkäufer die entsprechende Anzahl Brotscheine übergeben.

§ 7.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von dem Rechte Gebrauch gemacht haben, zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes das erforderliche Brotgetreide oder Mehl aus ihrem eigenen Bestande zu verwenden oder von der Eigentumsübertragung auszunehmen (Selbstverfoger), dürfen Backwaren und Mehl an Bäckereien irgend einer Art oder von Händlern nicht entnehmen. Den Bäckern und Händlern ist verboten, an diese Unternehmer, ihre Angehörigen und das Gefinde Backwaren oder Mehl abzugeben. Dagegen ist es Selbstverforgern gestattet, ihr eigenes Getreide zu mahlen sowie ihr eigenes Mehl verbacken zu lassen oder gegen Backwaren umzutauschen.

§ 8.

Krankenhäuser, Lazarette, wohltätige Anstalten usw. werden hinsichtlich des in ihnen angestellten und dauernd beschäftigten Personals als Haushaltungen betrachtet.

Für die Inassen der Anstalten erhalten die Vorstände, eine, dem voraussichtlichen Bedarf entsprechende Zahl von besonderen Karten, welche vom Anstaltsleiter oder einem von diesem Beauftragten mit dem Namen des Berechtigten zu versehen sind. Ihre Gültigkeit erlischt mit dem Austritt des letzteren aus der Anstalt.

Mit den Vorständen der in dem 1. Absatz bezeichneten Anstalten können besondere Vereinbarungen getroffen werden.

§ 9.

Für Gast-, Schank-, Speisewirtschaften und alle diejenigen Unternehmer, welche gewerbmäßige Speisen verabfolgen, gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Die Inhaber, ihre Familien und das Gefinde gelten als Haushaltung.
2. Den Inhabern von Gastwirtschaften werden für diejenigen Gäste, welche in der Gastwirtschaft einen Aufenthalt von mindestens 24 Stunden nehmen, Karten übergeben, welche das im vorigen Paragraphen Absatz 2 und 3 bestimmte gilt mit der Maßgabe jedoch, daß diese Karten nur mit der Hälfte der Teilscheine versehen sind.
3. Der Inhaber einer Wirtschaft ist verpflichtet zu bilden, daß seine Gäste auch mit gebackenen Brot versehen, sofern sie bei ihm irgend eine Speise oder ein Getränk entnehmen.
4. Die Bahnhofswirtschaft darf auch ohne Brotschein Brot an Reisende zum sofortigen Genuß verabfolgen, sofern diese eine Fern-Fahrkarte vorweisen.

§ 10.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe erläßt die nötigen Ausführungsverordnungen.

§ 11.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 44 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem 21. Juni 1915 in Kraft. Die Verordnungen des Magistrats vom 1. März und 31. März 1915 über Ausgabe von Brotskarten werden aufgehoben.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 18. Juni 1915.

Der Magistrat.
L ü b k e.

Kath. Jünglingsverein Bad Homburg

Sonntag, den 27. Juni findet die Festfeier zu Ehren des hl. Alfons des Patrons der christlichen Jugend statt.

Morgens 8 Uhr: hl. Messe mit Predigt und Generalkommunion des Jünglingsvereins. Die Ehrenmitglieder, sowie alle Jünglinge und Männer der Pfarre werden zur Teilnahme an der Generalkommunion eingeladen.

Abends 8 1/2 Uhr: Familienabend (Bereinshaus) bei günstigem Wetter im Garten.

Alle Gönner und Freunde des Vereins, besonders die Eltern der Jünglinge werden herzlich eingeladen.

Der Vorstand.